Christoph Schwamborn

Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – Aktivierung sozialer und beschäftigungswirksamer Potentiale vor Ort

Menschen beteiligen. Strukturen vernetzen. Mikroprojekte fördern.

Das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ des BMFSFJ fördert die Umsetzung von Lokalen Aktionsplänen in festgelegten Sozialräumen mit dem Ziel, benachteiligte Menschen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Finanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sind seit September 2003 in 287 E&C/„Soziale Stadt“-Gebieten über 10.000 Mikroprojekte mit bis zu 10.000 Euro durch Lokale Koordinierungsstellen gefördert worden. Neben der beruflichen und sozialen Integration von Menschen setzt LOS auf die Stärkung der (sozialen) Infrastruktur und auf die Förderung von Toleranz und Demokratie.

Mit LOS sollen lokale Akteure als Projektträger erreicht werden, die im Rahmen der klassischen ESF-Intervention bisher wenig in Erscheinung getreten sind. Dazu gehören insbesondere informelle Gruppen, aktive, aber nicht organisierte Bürger, Ehrenamtliche, Selbsthilfegruppen und Freiwilligendienste oder vor bzw. in Gründung befindliche Organisationen.

Ein wesentlicher Aspekt von LOS ist die Beteiligung der Bewohner/innen vor Ort bei den Förderentscheidungen durch die Einbindung in den LOS-Begleitausschuss.

Die Europäische Dimension von LOS

Pilotphase von „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und Übergang in den Mainstream

Das Instrument der Förderung von Mikroprojekten wurde von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit im Juli 1998 als Maßnahme nach Artikel 6 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds auf den Weg gebracht. Das übergeordnete Ziel der Pilotaktion bestand in der Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhaltes durch „Bottom-up“-Initiativen. Die Pilotaktion wurde in folgenden 12 Ländern der Europäischen Union an 30 Standorten von 1999 bis 2000 durchgeführt:

- Belgien,
- Dänemark,
- Spanien,
- Griechenland,
- Italien,
- Irland,
- Frankreich,
- Deutschland,
- Vereinigtes Königreich,
- Finnland,
- Portugal,
- Österreich.

„Im Rahmen der Pilotaktion ist unter ‚Lokalem Kapital für soziale Zwecke’, die – auf regionaler oder lokaler Ebene tätige – zwischengeschaltete Einrichtung zu verstehen, die die Personen unterstützen soll, die gemeinsam Mikroprojekte zur Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts verwirklichen wollen’. Das Konzept ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke’ betrifft eine Vorgehensweise, während das Ziel der ESF-Pilotaktion letzten Endes die soziale Eingliederung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt war. Die Pilotaktion diente folglich dem zweifachen Ziel der Erprobung einer Methode zur dezentralen Umsetzung bestimmter Arten von ESF-Maßnahmen (über Globalzuschüsse und NRO als zwischengeschaltete Stellen) und des potentiellen Beitrags lokalen Kapitals für soziale Zwecke zur sozialen Eingliederung.“[1]

Die Evaluation der Pilotphase nach Artikel 6 hatte ergeben, dass die Umsetzung des Programms möglichst in abgegrenzten Gebieten erfolgen soll, die Zielgruppen genau definiert und die Ziele der „sozialen Eingliederung“ und der „Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ miteinander verbunden sein müssen. Den Teilnehmer/innen sind vor allen Dingen Wege zur sozialen Integration und Beschäftigung aufzuzeigen. Da die Fähigkeit, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren dann besonders hoch waren, wenn die Zielgruppen mit eingebunden waren, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Zielgruppen an der Planung und Umsetzung des Programms zu beteiligen.

In der laufenden ESF-Förderperiode (2000-2006) ist „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ als Politikfeld F in den Mainstream überführt worden und kommt in den folgenden Ländern der Europäischen Union zur Anwendung:

- Spanien,
- Italien,
- Irland,
- Frankreich,

1) Zit. nach http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/article_6_1994_99_programme_de.html (Stand 24.09.2006) mit Bezug auf: Aufforderung zur Einrichtung von Vorschlägen für die Durchführung der Pilotaktion „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. http://ec.europa.eu/employment_social/esf/en/news/art6lsc/jode.htm

- Deutschland,
- Vereinigtes Königreich,
- Schweden,
- Tschechien.

In Deutschland wird der Politikbereich F einerseits in den Bundesländern unter verschiedenen Namen in Form von Länderprogrammen[2], andererseits durch den Bund als Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) umgesetzt. Die Programme unterscheiden sich teilweise in den Zielgruppen, die angesprochen werden (Bayern und Niedersachsen sprechen nur Jugendliche an) und im räumlichen Bezug. Während die meisten Länderprogramme jeweils im gesamten Bundesland durchgeführt werden können, sind in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und im Bundesprogramm LOS spezielle Fördergebiete ausgewiesen.

Grundlage dieser Programme ist die EU-Verordnung 1784/1999, Artikel 4 Absatz 2:

„(2) Bei der Planung der Interventionen des Fonds wird ein angemessener Betrag der für die Intervention gemäß Ziel 1 und 3 bereitgestellten Mittel des Fonds nach Maßgabe von Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für die Verteilung geringer Zuschussbeträge vorgesehen, wobei besondere Zugangsvoraussetzungen für Nichtregierungsorganisationen und lokale Partnerschaften vorzusehen sind. Die Mitgliedstaaten können diesen Absatz gemäß den Finanzierungsregelungen nach Artikel 29 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ausführen“ (Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, L213/7).

Beschäftigungspolitische Leitlinien

Als Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) spielt für LOS die Europäische Beschäftigungsstrategie, die zur Aufstellung der beschäftigungspolitischen Leitlinien führte, eine wesentliche Rolle. Diese Leitlinien, die am 12.07.2005 durch den Europäischen Rat auf Vorschlag der Kommission verabschiedet wurden, sind Teil der „Integrierten Leitlinien“ für Wachstum und Beschäftigung und damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Neuausrichtung der Lissabon Strategie (Europäische Kommission 2005), zu deren Einhaltung sich alle EU-Staaten verpflichtet haben.

Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie sind:

- Vollbeschäftigung,
- Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität,
- Sozialer und territorialer Zusammenhalt.

LOS ist insbesondere dem Ziel der Verbesserung des sozialen und territorialen Zusammenhaltes verpflichtet. Durch die Initiierung und Umsetzung von Mikroprojekten auf lokaler Ebene erfüllt LOS wie kein anderes Programm den lokalen Ansatz der Europäischen Beschäftigungsstrategie mit praktischem Leben. Insbesondere die Leitlinien 18, 19 und 23 sind für LOS relevant:

Leitlinie 18: Lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern

- Junge Menschen in Beschäftigung bringen,
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,
- Das aktive Altern, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fördern, Frühverrentung beseitigen.

Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen/Benachteiligte fördern

- Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen,
- Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind,
- Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene.

Leitlinie 23: Die Investitionen ins Humankapital steigern und optimieren

- Integrative Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Senkung der Quote von Schulabbrechern
- Wirksame Strategien für lebenslanges Lernen.

Jeder Mitgliedstaat legt einmal im Jahr einen Nationalen Aktionsplan vor, in dem er darlegt, wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien in einer dem Land angemessenen Weise umgesetzt werden sollen.

Die Nationale Dimension von LOS

Neben der beschriebenen europäischen Dimension unterstützt LOS auch die Ziele der Bundesregierung bezüglich einer Aktivierung von besonders benachteiligten Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der LOS-Programmschwerpunkt „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ wird als Teilprogramm der Plattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den Gebieten der Bund-/Länder-

2) Siehe auch http://www.los-online.de/content/e14/index_ger.html

Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ umgesetzt. Wie in vielen europäischen Städten existieren auch in Deutschland Stadtteile, die sich in einer Krisensituation befinden. Dafür wird in der Regel neben unbestreitbaren Ursachen wie Armut, fehlenden Zukunftsperspektiven u. a. vor allem die soziale Exklusion verantwortlich gemacht. Mit sozialer Exklusion wird der fehlende Status der Bewohner/innen dieser Gebiete als vollberechtigtes und teilhabefähiges Gesellschaftsmitglied beschrieben. Früher gab es in den spezifischen Milieus schlagkräftige und gesellschaftlich anerkannte Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder Kirchen. Diese Organisationen spielen aber in diesen Gebieten heute keine Rolle mehr.

Für soziale Exklusion werden in der Regel drei entscheidende Faktoren genannt:

- „politische Organisationsdefizite der Betroffenen,
- staatliche Steuerungsdefizite in Hinblick auf die Ursachen von Exklusion und
- das Zusammenspiel von verschiedenen persönlichen und kollektiven Merkmalen der Exkludierten und der Dynamik marktvermittelter Ungleichheit“ (Haus 2005).

Bund und Länder haben mittlerweile [Stand 2005] bundesweit 392 Stadtteile bestimmt, die besonderer Förderung bedürfen. Neben diesen Stadtteilen sind in der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) weitere 13 Landkreise ausgewählt. Wie schon gesagt, beschreibt die Festlegung auf die Gebietskulisse nicht nur den Ort, sondern auch den Inhalt der Förderung. Durch LOS soll vor allem soziale Ausgrenzung bekämpft und der Erwerb von Zukunfts- und/oder beruflichen Kompetenzen gefördert sowie Eigenverantwortung und soziales Engagement gestärkt werden. Die Strategien aller drei genannten Programme zeichnen sich durch eine kooperative, partizipative und dezentrale Umsetzung aus, die eine Kommunalpolitik im Sinne von *urban governance*[3] unterstützen sollen. Es ist also auch nicht verwunderlich, dass sich die Grundlagen der einzelnen Programme, abgesehen von der individuellen Zielstellung, ähneln.

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ lässt sich unter folgende Stichwörter fassen:

- Integriertes Handlungskonzept,
- Beteiligung der Bewohner/innen,
- Quartiersmanagement.

„Gegenstand der Förderung sind (...) investive Maßnahmen in den Bereichen Bürgermitwirkung, Stadtteilleben, Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung, Quartierszentren, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur, Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie. Die Fördermittel können auch eingesetzt werden für den stadtteilbedingten Mehraufwand zur Ansiedlung von Handel, Dienstleistungen und Gewerbe sowie zur Lösung der städtebaulichen Probleme, die sich aus dem Leerstand von Wohnungen ergeben, aber auch für das vor Ort tätige Stadtteil-/Quartiersmanagement. Das Stadtteil-/Quartiersmanagement ist zentrales Instrument und treibende Kraft in der Programmumsetzung „vor Ort“. Es fördert die Beteiligung und Selbstorganisation der Bürger, bündelt die im Quartier vorhandenen sowie die im Rahmen von Förderprogrammen bereitgestellten Ressourcen und vernetzt die lokal bedeutsamen Akteure“ (Krautzberger/Richter 2002, S. 3).

„Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten“ (E&C)

Das Programm E&C lässt sich unter folgende Stichwörter fassen:

- Soziale Arbeit als Koproduktion,
- Kooperation verschiedener Ämter,
- Einbeziehung freier Träger, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Einbeziehung des Quartiersmanagement,
- Beteiligung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern,
- Lokaler Aktionsplan als Steuerungsinstrument.

„Ziel des Programms E&C ist es zum einen, über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die zur Förderung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen beitragen“ (Brocke 2006).

Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Das Programm LOS lässt sich unter folgende Stichwörter fassen:

- Funktionierendes Ämternetzwerk,
- Lokales Netzwerk,
- Beteiligung der Bewohner/innen,
- Aufstellung eines Lokalen Aktionsplans,

3) Siehe auch Projektgruppe E&C und LOS, Governance-Strategien auf kommunaler Ebene, Dokumentation zum Workshop am 8. und 9. Dezember 2004 in Halle.

- Einrichtung einer Lokalen Koordinierungsstelle durch die Gebietskörperschaft,
- Einrichtung eines Begleitausschusses mit Vertreter/innen von Ämtern, freien Trägern, Betrieben und insbesondere Bewohner/innen aus den Fördergebieten,
- Förderung von Mikroprojekten.

Ein wesentliches Erfolgskriterium der durch LOS geförderten Mikroprojekte ist deren Einbindung in ein Gesamtsystem unter dem Dach der Lokalen Aktionspläne. Lokale Aktionspläne sind aus vielen Bereichen bekannt (Schwamborn 2006b), vor allem im Bereich Verkehr, Umwelt und Gesundheit und insbesondere bei der Beschäftigungsförderung durch den ESF. Auch die Stiftung SPI hat schon viele Erfahrungen mit lokalen Aktionsplänen und Verfügungsfonds im Jugendhilfebereich im Rahmen von Teilprogrammen der Programm-Plattform E&C sammeln können.

Mit der Aufstellung des Lokalen Aktionsplans kommt neben der europäischen und der nationalen Dimension der Stadtteil als dritte Dimension von LOS zum Tragen. Das Lokale Netzwerk agiert in enger Abstimmung mit dem Ämternetzwerk der Stadt/des Landkreises, die/der eine Lokale Koordinierungsstelle einrichtet. Die Lokale Koordinierungsstelle koordiniert und moderiert die Umsetzung des Programms auf Gebietsebene und übernimmt den Informationstransfer innerhalb der Verwaltung.

Der Lokale Aktionsplan ist im Programm LOS ein Instrument der kommunalen Politik, mit dessen Hilfe die Vernetzung von Bürger/innen, Politik, Verwaltung, lokaler Wirtschaft, freien Trägern, Bildungseinrichtungen etc. vor Ort intensiviert und verstetigt werden soll. Vorrangiges Ziel ist es, die lokale Kooperation zu stärken, neue Impulse aus den Gemeinden heraus zu erzeugen und die Beteiligung von betroffenen und/oder engagierten Bürger/innen sicherzustellen. Der Lokale Aktionsplan beinhaltet eine Situationsanalyse des Fördergebietes, die Aufstellung von Entwicklungszielen und ein darauf abgestelltes Handlungskonzept. Darüber hinaus werden Strukturdaten der Gebiete abgefragt.

In den LOS-Konzeptwettbewerben 2003 und 2004 sind insgesamt 287 Fördergebiete zur Teilnahme an LOS ausgewählt worden. Davon gehören 278 Gebiete auch der Bund-/Ländervereinbarung „Soziale Stadt“ an, 9 Gebiete sind E&C-Landkreise[4]. In der überwiegenden Mehrheit liegen die Fördergebiete in einer Großstadt (132) bzw. Mittelstadt (116). Nur 32 kleinstädtische bzw. 7 ländliche Gemeinden werden durch LOS gefördert. Die Einwohnerzahl der Gebiete variiert sehr stark und reicht vom kleinsten Gebiet mit 304 bis zum größten Gebiet mit fast 100.000 Einwohner/innen. Im Durchschnitt wohnen 13.780 Einwohner/innen in einem LOS-Fördergebiet.

Knapp die Hälfte der Lokalen Koordinierungsstellen, die durch die Gebietskörperschaften eingerichtet werden mussten, wird von Jugendämtern, jeweils 10 % von Sozialämtern bzw. von Jugend- und Sozialämtern gestellt. Bei dem restlichen knappen Drittel haben entweder Bauämter, Querschnittsämter, Ämter für Stadtentwicklung etc. die Federführung bei LOS. Die Ämternetzwerke werden ebenfalls durch Jugend- bzw. Sozialämter angeführt, aber auch die Stadtplanungsämter und Agenturen für Arbeit sind dort vorrangig vertreten.

Das Programm LOS soll maßgeblich durch die Gebietskörperschaften gesteuert werden. Dazu soll neben dem federführenden Amt auch ein Ämternetzwerk gebildet werden. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich zwischen den drei bisher stattgefundenen Fortschreibungen und den Daten aus den beiden Konzeptwettbewerben. Die Auswirkungen der Verwaltungsreformen sind an dem Anstieg der Rubrik „Andere Ämter“ deutlich zu erkennen. Die Reformen am Arbeitsmarkt und die Zusammenlegung von Leistungen nach dem BSHG und der Arbeitslosenhilfe führen ebenfalls zu Veränderungen, wie die Reduzierung des Anteils der Sozialämter und der Anstieg des Anteils der Agentur für Arbeit zeigen. Bei der aktuellen Fortschreibung hat neben dem Sozialamt nur das Gesundheitsamt an Einfluss verloren. Allerdings gab es bei einzelnen Ämtern im Vergleich zu den Konzeptwettbewerben bzw. zur ersten Fortschreibung Einbußen.

Der Anteil der Ausländer/innen ist in den geförderten LOS-Gebieten im Vergleich zu anderen städtischen Quartieren überdurchschnittlich hoch, wobei ein klarer Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern besteht. Insgesamt liegt der Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung der Fördergebiete bundesweit bei 18,8 %, in den neuen Bundesländern (ESF-Zielgebiet 1) liegt er mit rund 3,6 % weit darunter, in den alten Bundesländern (ESF-Zielgebiet 2/3) mit 24,1 % darüber. In mehr als einem Drittel der westdeutschen LOS-Gebiete liegt der Anteil höher als 25 %.

Die Arbeitslosen- (Ziel 1: 20,96 %, Ziel 2/3: 13,65 %) bzw. Sozialhilfequoten[5] (Ziel 1: 7,06 %, Ziel 2/3: 12,82 %) in den Fördergebieten differieren ebenfalls zwischen den neuen und den alten Bundesländern.

Der zweite wesentliche Erfolgsfaktor von LOS ist die Einbindung der Bewohner/innen bzw.

4) Siehe auch http://www.eundc.de/seiten/info/netz_01.html (Stand 24.09.2006).

5) Zur Zeit der LOS-Konzeptwettbewerbe gab es noch keine Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

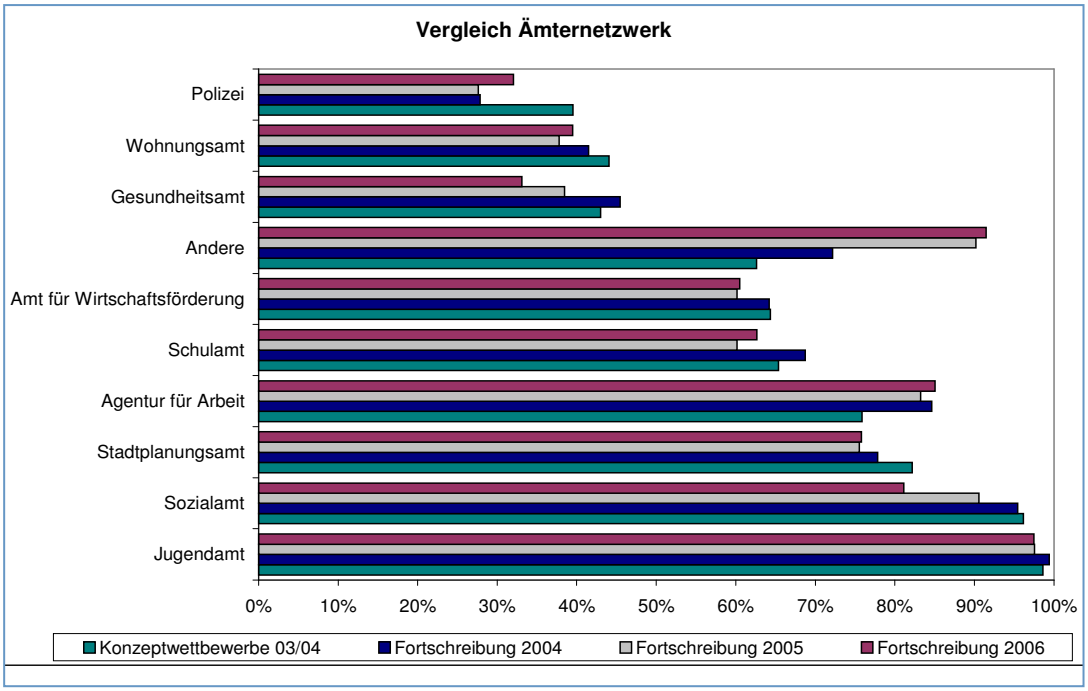

Abb. 1: Vergleich Ämternetzwerk

Abb. 2: Vergleich Mitglieder LOS-Begleitausschuss

der Zielgruppenvertreter/innen in den LOS-Begleitausschuss. LOS verfolgt insbesondere das Ziel, die Beteiligung von Bürgern/innen und Betroffenen an kommunalen Entscheidungen zu stärken. Aus diesem Grund werden die Mikroprojekte nicht von den Vertretern/innen der Politik oder der kommunalen Verwaltung allein ausgewählt, sondern von Vertretern/innen aller relevanten Akteure. Dazu zählen ausdrücklich auch die Bewohner/innen des Fördergebietes und Vertreter/innen der Zielgruppen von LOS.

Die Besetzung der Begleitausschüsse kann insgesamt als gut bezeichnet werden, obwohl wichtige Partner, wie die lokale Ökonomie, aber auch die Quartiersmanager/innen seltener vertreten sind. Insgesamt waren 4226 Personen als Mitglieder von Begleitausschüssen ehrenamtlich mit dem Thema LOS befasst. Das bedeutet, dass der Durchschnittsbegleitausschuss aus etwa 15 Personen besteht. Die Verteilung der einzelnen Kategorien in den Begleitausschüssen auf alle Fördergebiete bezogen ist, wie der nachfolgenden Grafik entnommen werden kann, ausgewogen. Spitzenreiter sind die Ämter mit 25,37 %, gefolgt von potentiellen Mikroprojektträgern mit 28,07 % (Vereine, Kirchengemeinden, freie Träger, Schulen, örtliche Unternehmen und Bildungs- und Qualifizierungsträger). Die Vertreter/innen der Bewohner/innen bzw. der Zielgruppe erreichen 27,55 %, die restlichen rund 20 % teilen sich verschiedene Gruppen (Politik, Quartiers-

management, andere und Soziale Stadt/E&C).

Abschließend lässt sich sagen, dass die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von LOS in der Bereitschaft der gewählten Vertreter/innen, der gewählten Funktionsträger/innen wie der Leitungen der Fachämter liegt, integriertes Handeln mit dem Instrument des Lokalen Aktionsplans zu wollen und zu legitimieren. Die Einbindung oder der Aufbau eines lokalen Netzwerkes ist unabdingbar. Dabei geht es nicht um den Aufbau von Parallelstrukturen, sondern um die Beteiligung vorhandener Gruppen, wie Lokale Agenda-21-Gruppen, Stadtteilgruppen, lokale Beschäftigungsbündnisse etc.

Wie schon beschrieben, ist der Lokale Aktionsplan das Dach, unter dem in der lokalen Umsetzung von LOS die Mikroprojekte durchgeführt werden. In den ersten drei Förderperioden haben fast 9000 Mikroprojekte stattgefunden, mit denen über 250.000 Menschen erreicht wurden. In der laufenden Förderperiode sind schon über 1000 Mikroprojekte gestartet.

Das Programmziel, die Berücksichtigung bzw. Aktivierung von neuen, vorzugsweise kleinen Trägern und Einzelpersonen bzw. ESF-unerfahrenen Trägern, konnte schon in der ersten Förderperiode erreicht werden. Insgesamt hatten nur 27 % der Träger ESF-Erfahrung. Durch Nachsteuerung seitens der Regiestelle in den Gebieten, die einen höheren Anteil aufwiesen, konnte dieser Wert auf 19,9 % weiter reduziert werden. Dies korreliert auch mit der Entwicklung in Bezug auf die Art der Träger. Den höchsten Anteil der Mikroprojektträger stellen kleine stadtteilbezogene Vereine. Der Anteil der größeren Träger (Bildungs- und Qualifizierungsträger bzw. Wohlfahrtsverbände) hat deutlich abgenommen.

Die LOS-Mikroprojekte haben eine große Bandbreite, was die Thematik, die Adressaten und die finanzielle Ausstattung betrifft (Schwamborn 2006a). Durchschnittlich planen die Mikroprojekte mit Ausgaben in Höhe von 6500 Euro. Das bedeutet, dass sie mit weit weniger Geld auskommen als maximal möglich wäre.

In den Programmplanungsdokumenten EPPD hatte der Bund den Programmrahmen für LOS festgeschrieben. Danach dienen die Mittel drei Oberzielen, an denen sich die Mikroprojekte orientieren müssen:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen,
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben.

Folgende Zielgruppen sollen von LOS profitieren:

- Langzeitarbeitslose,
- Aussiedler/innen, Migranten/innen,
- Sozial benachteiligte Jugendliche,
- Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/innen, Wiedereinsteiger/innen,
- Ältere Arbeitnehmer/innen,
- Behinderte Menschen,
- Wohnungslose, Suchtmittelabhängige, Straffällige.

Mit fast 100.000 Teilnehmer/innen sind Jugendliche unter 25 Jahren eine zentrale Zielgruppe von LOS (39 %). Die Verteilung auf die einzel-

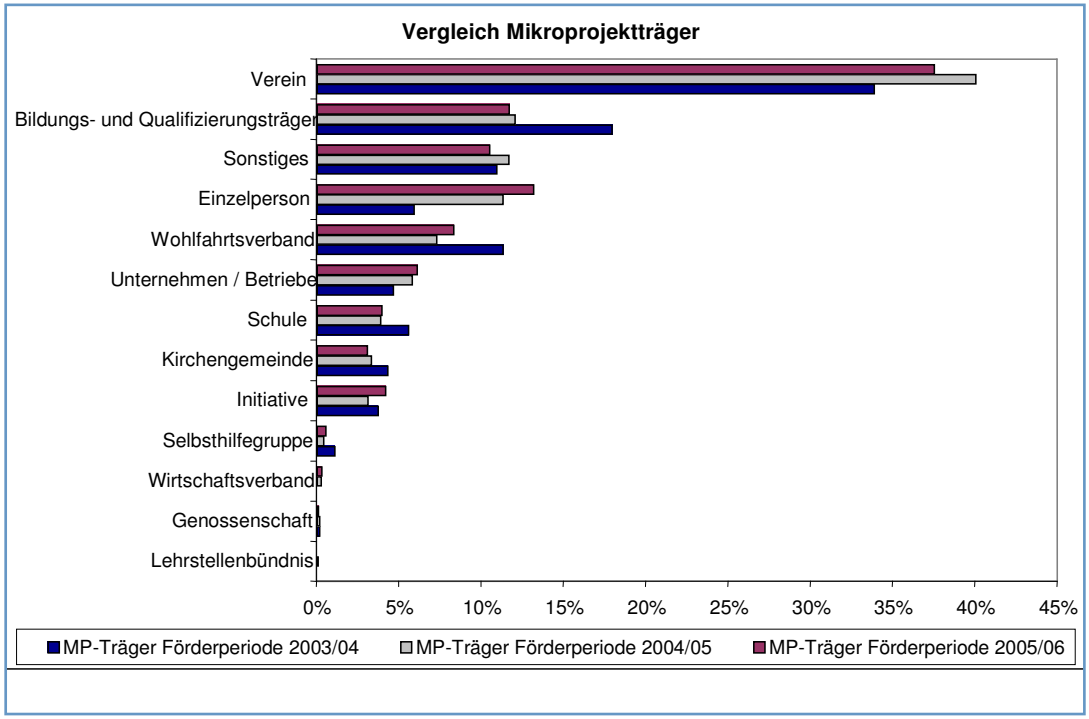

Abb. 3: Vergleich Mikroprojektträger

nen Projekttypen bzw. deren Unterkategorien sind wie bei den anderen Zielgruppen sehr heterogen. Durch den Projekttyp III werden z. B. nur 26 Jugendliche gefördert. Existenzgründungsbeihilfen erhalten nur vier Jugendliche. Auf der anderen Seite liegt der Anteil der Jugendlichen naturgemäß bei Maßnahmen gegen den Schulabbruch bei fast 90 %. Bei den Integrationsmaßnahmen und der beruflichen Qualifizierung durch Projekte entspricht der Anteil der Jugendlichen der Gesamtaufteilung, bei den Projekten zur Förderung von Toleranz und Demokratie haben die Jugendlichen mit 52 % die Mehrheit.

Folgende drei Handlungsfelder haben sich für Jugendliche als Zielgruppe herauskristallisiert:

- Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf,
- Maßnahmen zur Vermeidung des Schulabbruchs,
- Angebote für arbeits- oder ausbildungsplatzsuchende Jugendliche,
- Förderung von Toleranz und Demokratie.

Durch die beiden ersten Handlungsfelder kommt die Institution Schule in den Blickpunkt von LOS. Gerade der Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Beruf ist eine der Schnittstellen, die sich für die Jugendlichen in den sozialen Brennpunkten als schwierig erweist. Die Zahl der Schüler/innen, die ohne qualifizierten Schulabschluss bzw. ohne eigene realistische Vorstellung ihrer Möglichkeiten und damit ohne eine berufliche Perspektive die Schulen verlassen, ist dementsprechend sehr hoch. In fast 80 % der geförderten Gebiete waren Schulen an der Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne beteiligt. Auf der Durchführungsebene spielen Schulen ebenfalls eine Rolle. In 1503 Mikroprojekten waren Schulen als Kooperationspartner beteiligt, in 137 fungierten sie selbst als Mikroprojektträger und in 166 Mikroprojekten waren Fördervereine von Schulen Träger der Mikroprojekte.

Im Wesentlichen hatten die Projekte folgende Themen zum Inhalt:

- Gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch benachteiligter Jugendlicher,
- Aufbau von Schülerfirmen,
- Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Demokratie,
- Sicherstellung von außerschulischer Betreuung,
- Berufsorientierung,
- Netzwerke zwischen Schule/Jugendhilfe/Wirtschaft,
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen.

Auch für die Gruppe der arbeits- oder ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen gibt es eine breite Palette von Angeboten durch die Mikroprojekte. Der § 3, Abs. 2 des neuen SGB II sieht ja für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besondere Leistungsgrundsätze vor. Für diesen Personenkreis muss unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Für die unter 25-Jährigen wird damit festgeschrieben, dass diese keine passiven Leistungen ohne gleichzeitige aktivierende Leistung erhalten. Hier waren folgende Themen interessant:

- Berufsorientierung, Bewerbungstraining,
- Qualifizierung in verschiedensten Bereichen,
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen,
- Vermittlung in Praktika,
- Förderung des freiwilligen Engagements,
- Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Demokratie.

Bevor im folgendem Beitrag von Frau Nölke-Schaufler aufgezeigt wird, wie die Umsetzung eines beispielhaften Lokalen Aktionsplans aussehen kann, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen Kritiker zu Wort kommen zu lassen. Die Kritik von Herrn Wolfgang Hinte wendet sich zwar nicht gegen LOS als Programm zur Aktivierung sozialer und beschäftigungswirksamer Potentiale vor Ort, sondern gegen die Idee, Sozialräume, wie die LOS-Fördergebiete, seien überhaupt steuerbar:

„Mit Interesse habe ich in der Einladung zu dieser Konferenz[6] folgenden Satz gelesen: ‚Durch entsprechendes Setzen von Rahmenbedingungen für Förderprogramme […] gelang es, im Rahmen von E&C sozialräumliche Ressourcensteuerung zu etablieren.' – Wohlgemerkt: „etablieren"! Liebe Leute vom SPI, wer hat Ihnen denn diesen Bären aufgebunden? (...) Ein paar Worte zu der von mir wahrgenommenen, inzwischen aber auch durch mehrere Untersuchungen eingefangenen Realität. Die Wirksamkeit der durch E&C angestoßenen Entwicklungen in den Kommunen bezüglich einer systematischen Orientierung der kommunalen Strukturen auf den Sozialraum halte ich für begrenzt. Die Kommunen fördern mit ihrem Geld oder eingeworbenen Drittmitteln zum Teil fachlich hochwertige, tendenziell mittelfristig angelegte aber auch fachlich wenig überzeugende Projekte, die allenfalls marginalen Einfluss auf die systematische Veränderung der Steuerungsparameter haben. Die Mehrheit der ohnehin sozialraumkritischen Akteure in den Kommunen delegiert den Gebietsbezug an die durch die Programmgelder gestützten Akteure – mit der Folge, dass einige wenige

6) Gemeint ist die Zielgruppenkonferenz der Vertreter/innen der Städte und Gemeinden aus E&C-Gebieten: „Der Sozialraum als Steuerungsgröße – Strategien stadtteilbasierter kommunaler Steuerung in Soziale Stadt/E&C-Gebieten" am 26. und 27. April 2005 in Stuttgart.

Menschen mit viel Sachverstand, Herzblut und hohem Arbeitszeit-Einsatz zum Teil erstklassige Projekte durchführen, deren Einfluss auf eine dauerhaftere ‚sozialräumliche Ressourcensteuerung' jedoch relativ marginal ist.

Die einzelnen Projekte sind absolut überfordert mit dem Transfer einer sozialräumlich inspirierten Innovation. Im Grunde fehlt es an einer anschlussfähigen lokalen Struktur für diese anspruchsvollen Programme. Und zu hoffen, durch die Programme würden irgendwelche Innovatoren/innen die lokale Struktur auch nur mittelfristig so beeinflussen, dass sozialräumliche Gesichtspunkte stärkere Beachtung finden, entbehrt jeglicher Grundlage. Ich bin jedes Mal aufs Neue belustigt, wenn ich mir die Konzeptvokabeln der Programme sowie die Erfolgsberichte aus den Kommunen anschaue und diese vergleiche etwa mit meinen Erfahrungen in genau diesen Kommunen oder auch mit systematisch angelegten Evaluationen. (...) Damit sage ich nicht, dass diese Programme wirkungslos sind oder gar eine schlechte Praxis unterstützen. Keineswegs! Aber der systematische Aufbau sozialräumlicher Strukturen wird durch das ‚Setzen von Rahmenbedingungen' in keiner Weise gefördert. (...) Allenfalls diejenigen Kommunen, die ohnehin schon auf dem Weg einer sozialräumlichen Orientierung waren, haben die Impulse aus dem Bundesprogramm systematischer aufgenommen und verarbeitet – aber diese Kommunen können Sie in Deutschland mit der Lupe suchen" (Hinte 2005).

Diese Diskussion erinnert ein wenig an die Frage, wer oder was früher da war, die Henne oder das Ei. Müssen erst Strukturen verändert werden, damit darauf aufbauend Förderprogramme gute Ergebnisse bringen, oder werden Strukturen durch Förderprogramme weiterentwickelt? Einmal davon abgesehen, dass das BMFSFJ nicht für kommunale Strukturen verantwortlich gemacht werden kann, hat das BMFSFJ eine Anreizfunktion auszufüllen, die es durch Programme wie E&C bzw. LOS auch erbringt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Programme ist, wie oben schon genannt, die Bereitschaft zur Strukturveränderung, zur Zusammenarbeit auf Ämter- bzw. Stadtteilebene und vor allen Dingen die Bereitschaft der Bewohner/innen zur Beteiligung. Dieser Veränderungsprozess ist in den einzelnen Kommunen sicherlich an unterschiedlichen Punkten angelangt. LOS hat jedoch in jeder Kommune dazu beigetragen, den Blick auf eine sozialräumliche Planung und Herangehensweise zu schärfen und eine Strukturveränderung voranzutreiben.

Weitere Erkenntnisse wird die Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erbringen.

Literatur

Brocke, Hartmut (2006): Soziale Arbeit als Koproduktion. Online-Publikation unter: http://www.eundc.de/download/journal_12.pdf (Stand 24.09.2006)

Europäische Kommission (2005): Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, KOM (2005) 24 vom 02.02. 2005

Haus, M. (2005): Zivilgesellschaft und soziales Kapital im städtischen Raum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 03). Online-Publikation unter http://www.bpb.de/publikationen/DF8TP1,2,0,Zivilgesellschaft_und_soziales_Kapital_im_st%E4dtischen_Raum.html - art2

Hinte, W. (2005): Sozialraumorientierte Steuerung Sozialer Arbeit – zwischen Illusion und Innovation – eine polemische Auseinandersetzung. In: Dokumentation der Zielgruppenkonferenz der Vertreter/innen der Städte und Gemeinden aus E&C-Gebieten: „Der Sozialraum als Steuerungsgröße – Strategien stadtteilbasierter kommunaler Steuerung in Soziale Stadt/E&C-Gebieten" am 26. und 27. April 2005. Online-Publikation unter: http://www.eundc.de/download/doku_sozialraum.pdf (Stand 24.09.2006)

Krautzberger, M./Richter, B. (2002): „Die Soziale Stadt" – Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1. Online-Publikation unter: http://www.tup-online.com/media/md2697D.pdf

Schwamborn, C. (2006a): Stand der Umsetzung von LOS. In: Dokumentation des 2. LOS-Kongresses am 13. und 14. Dezember 2004 in Berlin. http://www.los-online.de/content/e326/e4454/e4456/los_kongress_2004_ger.pdf (Stand 24.09.2006)

Schwamborn, C. (2006b): Der lokale Aktionsplan als Instrument kommunaler, auf den Sozialraum bezogener Steuerung. In: Dokumentation der Zielgruppenkonferenz der Vertreter/innen der Städte und Gemeinden aus E&C-Gebieten: Der Sozialraum als Steuerungsgröße – Strategien stadtteilbasierter kommunaler Steuerung in Soziale Stadt/E&C-Gebieten am 26. und 27. April 2005. Online-Publikation unter: http://www.eundc.de/download/doku_sozialraum.pdf (Stand 24.09.2006)

Kontakt

Christoph Schwamborn
Regiestelle LOS
Elberfelder Straße 6
10555 Berlin
Tel: 030/39063477
E-Mail: Regiestelle@los-online.de